



Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

25. März 2008
Seite 1 von 2

An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft, Mittelstand und Energie
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Franz Josef Knieps, MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

Aktenzeichen 321-30.62.01
bei Antwort bitte angeben

Wolfgang Rembierz
Telefon 0211 837-4127
Telefax 0211 837-4206
Wolf-
gang.rembierz@mwme.nrw.de



Novellierung des Landesplanungsgesetzes und Eckpunkte des neuen Landesentwicklungsplans

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im August und November letzten Jahres hatte ich Sie über Eckpunkte des neuen Landesentwicklungsplans und die beabsichtigte Novellierung des Landesplanungsgesetzes (LPIG) informiert. Am 27. März werde ich die Presse entsprechend unterrichten und dabei ergänzend auch zwei Aspekte ansprechen, über die ich auch Sie informieren möchte:

1. Evaluierung des Instruments Regionaler Flächennutzungsplan

Bei der beabsichtigten Änderung des LPIG muss auch entschieden werden, ob das 2004 im Sinne eines Experimentes eingeführte Instrument des Regionalen Flächennutzungsplanes beibehalten werden soll. Bei Einführung des Regionalen Flächennutzungsplanes war vorgesehen, dieses Instrument nach 4 Jahren einer Evaluierung zu unterziehen (vgl. § 26 Abs. 2 LPIG).

Der 4jährige Erfahrungszeitraum ist inzwischen abgelaufen. Um bei der anstehenden Änderung des Landesplanungsgesetzes auch über das Instrument des Regionalen Flächennutzungsplanes zu entscheiden, hat mein Haus vor Kurzem ein geeignetes Büro beauftragt, die rechtlich vorgesehene Evaluierung durchzuführen. Die betroffenen Städte der Planungsgemeinschaft und die kommunalen Spitzenverbände sind hierüber informiert.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mwme.nrw.de
www.wirtschaft.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

2. Zeitliche Verschiebung des Beteiligungsverfahrens zum neuen LEP infolge der vorgezogenen Kommunalwahl

Nach dem Kabinettsbeschluss zum Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans wird ein umfangreiches (rechtlich vorgegebenes) Beteiligungsverfahren mit allgemeiner Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Bei einem ursprünglich sehr ehrgeizigen Zeitplan war vorgesehen, den Kommunen und anderen öffentlichen Stellen von Mai bis Juli nächsten Jahres Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die nun beabsichtigte Vorverlegung der Kommunalwahl würde bedeuten, dass noch die alten Kommunalparlamente zu einem Landesentwicklungsplan für die nächsten 15 Jahre beschließen würden.

Dies ist m.E. nicht vertretbar; bei vorgezogener Kommunalwahl muss den neuen Kommunalparlamenten und Regionalräten Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Deren Beschlüsse können aber erst Ende 2009/Anfang 2010 gefasst werden.

Die anschließend notwendige Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen (von 396 Kommunen, Verbänden und möglicherweise mehreren tausend Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeit) und die dann erforderlichen formalen Schritte (Kabinettsbeschluss, Beteiligung des Wirtschaftsausschusses des Landtags, Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt) machen es wahrscheinlich, dass der neue Landesentwicklungsplan erst in der nächsten Legislaturperiode förmlich aufgestellt werden und in Kraft gesetzt werden kann.

Der Zeitplan zur Änderung des Landesplanungsgesetzes bleibt unverändert. Der Referentenentwurf wird im 2. Quartal d.J. vorgelegt werden. Es schließt sich das Beteiligungsverfahren an, so dass der Gesetzentwurf noch in diesem Jahr in den Landtag gebracht werden kann. Die Änderung des LPIG kann dann Anfang 2009 - kurz nach Inkrafttreten des geänderten (Bundes-)Raumordnungsgesetzes – in Kraft gesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Christa Thoben)